



Wir schauen hin.

Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt
und anderer Gewaltformen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Kultur der Achtsamkeit	3
Wertschätzung und Respekt als Fundament	4
Prävention als Verantwortung	4
Ein Schutzkonzept für alle	4
Geltungsbereich	4
Begriffsbestimmungen	5
Risikoanalyse	5
Bausteine des Schutzkonzeptes	
Überprüfung der persönlichen Eignung	6
Erweitertes Führungszeugnis	7
Selbstauskunftserklärung	7
Verhaltenskodex	8
Beschwerdewege	9
Präventionsfachkraft	9
Präventionsschulungen	10
Qualitätsmanagement	11
Anlagen	
Anforderungsformular für ein erweitertes Führungszeugnis	12
Selbstverpflichtungserklärung	13
Verhaltenskodex	14
Verpflichtungserklärung zur Anerkennung des Verhaltenskodex	17
Kontaktliste des Bildungsforums	18
Ansprechpersonen / Organisationen bei Verdachtsfällen	19
Handlungsleitfaden	21
Allgemeine Grundsätze für Gespräche bei Verdachtsfällen	23
Dokumentationsbogen	24

Institutionelles Schutzkonzept des Katholischen Bildungsforums Coesfeld zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Gewaltformen

Inkrafttreten: 1. Juli 2025

Einleitung

Die Einrichtungen des Bildungsforums Coesfeld möchten einen sicheren Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene schaffen. Jeder Mensch soll in einer geschützten Umgebung arbeiten, lernen, sich entfalten und neue Stärken entwickeln können – mit einem besonderen Fokus auf Bildung, Beteiligung und Schutz.

Die Prävention vor – insbesondere sexualisierter – Gewalt ist uns ein zentrales Anliegen in unseren Angeboten und Bildungsveranstaltungen. Wir arbeiten eng mit KiTas, Familienzentren und anderen Einrichtungen in der regionalen Bildungsarbeit zusammen.

Eine wirksame Prävention erfordert neben einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt vor allem klare Verhaltensregeln für den Umgang miteinander, sowie für die Sensibilisierung und Thematisierung dieser Problematik.

Wie wir in unseren Einrichtungen und Angeboten dieser Verantwortung gerecht werden und welche konkreten Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien wir entwickelt haben, wird in diesem Institutionellen Schutzkonzept beschrieben. Neben unserem Leitbild dient dieses Schutzkonzept als verbindlicher Rahmen für unser pädagogisches Handeln und als Orientierung für alle Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Kooperationspartner.

Mit der Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts verpflichten wir uns, eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders zu fördern. Nur durch kontinuierliche Sensibilisierung, transparente Strukturen und eine offene Fehlerkultur können wir unserer Verantwortung gerecht werden und einen nachhaltigen Schutz gewährleisten.

Eine Kultur der Achtsamkeit im Bildungsforum Coesfeld

Im Bildungsforum Coesfeld steht eine Kultur der Achtsamkeit im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Ziel ist es, einen geschützten Raum und wertschätzenden Rahmen für alle Teilnehmenden zu schaffen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bildung bedeutet für uns mehr als Wissensvermittlung: Sie beinhaltet Respekt, Vertrauen und die Förderung individueller Stärken.

Wertschätzung und Respekt als Fundament

Unsere Bildungsarbeit basiert auf einem christlichen Menschenbild, das die Würde jedes Einzelnen – auch die des kleinsten Kindes – betont. Respekt, Offenheit und Vielfalt prägen unser Miteinander. Wir begleiten Menschen verlässlich und verantwortungsvoll in verschiedenen Lebensphasen und fördern eine Atmosphäre, in der sich alle sicher und wohlfühlen können.

Prävention als Verantwortung

Sexualisierte Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der wir aktiv begegnen. Prävention beginnt mit Aufmerksamkeit und einer reflektierten Haltung. Daher setzen wir uns intensiv mit dem Thema auseinander, definieren klare Verhaltensregeln und schaffen Strukturen, die Schutz und Sicherheit gewährleisten.

Unser Verhaltenskodex bildet eine verbindliche Grundlage für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Bildungsforum Coesfeld. Er gibt Orientierung für angemessenes Verhalten und trägt dazu bei, Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch vorzubeugen.

Schulungen und regelmäßige Reflexion sensibilisieren für einen achtsamen Umgang und stärken das Bewusstsein für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Ein Schutzkonzept für alle

Unser Institutionelles Schutzkonzept fasst die Maßnahmen zusammen, mit denen wir dieser Verantwortung gerecht werden. Es dient als Leitfaden für unsere Mitarbeitenden und Teilnehmenden, gibt Handlungssicherheit und beschreibt klare Vorgehensweisen für Verdachts- und Interventionsfälle.

Obwohl wir das Risiko von Übergriffen nie vollständig ausschließen können, setzen wir alles daran, mit unserem Schutzkonzept sichere Bildungsräume zu schaffen. Eine offene und vertrauensvolle Gesprächskultur ist dabei essenziell. Wir fördern einen Dialog auf Augenhöhe – mit unseren Teilnehmenden, Dozierenden, Kursleitenden und Kooperationspartnern. Unser Ziel ist es, eine Lernumgebung zu gestalten, in der sich alle ernst genommen fühlen und ohne Angst Grenzen und Bedürfnisse äußern können.

Mit diesem Schutzkonzept leisten wir einen aktiven Beitrag zur Prävention und stärken eine Kultur der Achtsamkeit, in der Bildung, Schutz und Beteiligung Hand in Hand gehen.

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept findet Anwendung für die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Bildungsforum Coesfeld.

Begriffsbestimmungen

Um eine klare Verständlichkeit und Begriffsdefinition zu gewährleisten haben wir uns in Präventions-
schulungen für hauptamtliche, ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeitende mit den Definitionen
für sexualisierte Gewalt auseinandergesetzt.

Für das Bildungsforum haben wir uns auf eine erweiterte Definition verständigt.

Unser Schutzkonzept soll alle Menschen in unseren Einrichtungen und Angeboten vor
jeder Form von psychischer und physischer Gewalt schützen, vor allem aber vor sexualisierten Grenz-
verletzungen, Machtmissbrauch und jedem Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Wir unterscheiden bei sexualisierter Gewalt zwischen:

- Grenzverletzungen (unangemessenes Verhalten, nicht strafbar, oft unbewusst),
- sexuellen Übergriffen (bewusste, sexuell motivierte Handlungen, nicht zwingend strafbar) und
- sexuellem Missbrauch (strafbare Handlungen gemäß §§174 ff. StGB).

Beispiele für Grenzverletzungen und Übergriffe sind unangemessene Gespräche oder Bilder, Berührun-
gen an empfindlichen Körperstellen oder sexuell anstößige Spielanleitungen.

Die Abgrenzung erfolgt anhand der Motivation der handelnden Person und des Empfindens der be-
troffenen Person.

Sexueller Missbrauch ist stets absichtlich, eindeutig und strafrechtlich relevant.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Risiko- und Situationsanalyse haben wir 2017 untersucht, wo in unseren Einrichtungen
und Angeboten Risiken und Schwachstellen bestehen, die grenzverletzendes Verhalten und sexuali-
sierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

In einer Umfrage haben sich die hauptamtlichen Mitarbeitenden mit zentralen Fragen zur Gefähr-
dungssituation und Prävention auseinandergesetzt.

Besondere Schwerpunkte lagen auf:

- Identifikation gefährdeter Zielgruppen und Gefährdungsmomente (z.B. 1:1-Betreuung, Über-
nachtungen, bauliche Gegebenheiten)
- Umgang mit sexualisierten Themen und professioneller Distanz

Ein Fragebogen wurde eingesetzt, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für potenzielle Risiken zu
erfassen und bereits erfolgte Grenzverletzungen zu identifizieren. Zudem wurden schwierige Situatio-
nen in den Einrichtungen und Außenstellen analysiert. Zusätzlich wurden bauliche und organisatorische
Risiken (z.B. ungesicherte Treppen, Umkleieräume) identifiziert und entschärft.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde dieses Schutzkonzept 2018 erstellt und 2025 überarbeitet.

Neben der Mitarbeitendenbefragung werden in Präventionsschulungen fortlaufend Honorarkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitende einbezogen. Ziel ist es, ihre Sichtweise zu erfassen und Schutzmaßnahmen entsprechend anzupassen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, auf den Homepages der Einrichtungen veröffentlicht und durch verpflichtende Schulungen ergänzt, um nachhaltigen Schutz sicherzustellen.

Bausteine des Schutzkonzeptes

Überprüfung der persönlichen Eignung

Personen, die in unseren Einrichtungen und Angeboten arbeiten, müssen sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sein.

Um diese Eignung sicherzustellen, haben wir folgende Maßnahmen festgelegt:

- Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil von Bewerbungs- und Personalgesprächen.
- Alle fünf Jahre muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Hauptamtliche Mitarbeitende unterzeichnen eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex des Bildungsforums.
- Ehrenamtliche und nebenberuflich Mitarbeitende unterzeichnen den Verhaltenskodex.
- Regelmäßige Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt sind verpflichtend.

Diese Maßnahmen dienen dazu, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten und jegliche Form von Grenzverletzungen oder Übergriffen zu verhindern.

Erweitertes Führungszeugnis

Für eine hauptamtliche Anstellung, ein ehrenamtliches Engagement oder eine nebenberufliche Tätigkeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen ist gemäß PräV O §5 und dem Bundeskinderschutzgesetz die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, alle fünf Jahre, verpflichtend.

Diese Maßnahme dient nicht nur der gesetzlichen Vorgabe, sondern auch der Abschreckung potenzieller Tatpersonen und dem Schutz der Schutzbefohlenen.

Die Verwaltung der Führungszeugnisse für hauptamtlich Mitarbeitende übernimmt die Personalabteilung des Bildungsforums Coesfeld.

Die erweiterten Führungszeugnisse von ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden, werden von den Einrichtungsleitungen eingesehen und dokumentiert, danach erhält die Person das Dokument zurück.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Bestätigung, dass derzeit kein Strafverfahren wegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und/oder hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen gegen die betroffene Person anhängig ist. Zudem verpflichtet sie dazu, jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren zu Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen.

Gemäß § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind alle hauptamtlichen Mitarbeitenden dazu angehalten, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen [siehe Anlage 2]. Diese wird vom Bildungsforum gemäß den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Vorgaben sicher und vertrauensvoll durch die Geschäftsstelle aufbewahrt.

Ergänzend zur Selbstauskunftserklärung gilt der Verhaltenskodex, der von allen haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einzuhalten ist.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sowie die Leitungskräfte der Einrichtungen sind dafür verantwortlich, eine stets aktuelle Liste der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen zu führen und Änderungen zeitnah mitzuteilen. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Aktualisierung der Dokumentation und Kontrolle, insbesondere in Bezug auf die (Wieder-)Vorlage der Selbstauskunftserklärung, die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sowie die Teilnahme an Präventions- oder Vertiefungsschulungen.

Verhaltenskodex

Wir stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft. Jeder Mensch ist bei uns willkommen. Deshalb handeln wir respektvoll, fair und verantwortungsvoll gegenüber allen Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten. Mit dem Verhaltenskodex legen wir verbindliche Standards für ein respektvolles und sicheres Miteinander fest.

Unser Miteinander basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und einem offenen, ehrlichen Umgang. Wir fördern eine Kultur, in der Vielfalt geschätzt und Diskriminierung in jeglicher Form abgelehnt wird.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, und arbeiten transparent, integer und lösungsorientiert. Konflikte gehen wir konstruktiv an, indem wir zuhören, Verständnis zeigen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten – ob verbal oder nonverbal – beziehen wir aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Wir schaffen ein sicheres und unterstützendes Umfeld, in dem jede Person ihr volles Potenzial entfalten kann. Unser Ziel ist es, durch Zusammenarbeit und Engagement gemeinsame Erfolge zu erzielen sowie persönliche und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich in unseren Häusern und Angeboten sicher und geschützt fühlen.

Unser Verhaltenskodex gibt auf allen Ebenen einen verbindlichen Orientierungsrahmen,

- um das Potenzial und die Entwicklung der hauptamtlichen Mitarbeitenden, der nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Teilnehmenden zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren,
- allen Beteiligten, vor allem aber Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, einen sicheren und geschützten Raum zu bieten,
- mögliche Tatpersonen abzuschrecken.

Beschwerdewege

Wir nehmen jede Beschwerde ernst im Sinne eines Verbesserungsvorschlags, der auf eine Veränderung zielt.

Unsere Grundsätze des Beschwerdemanagements sind:

- Beschwerderecht gilt immer.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und sorgfältig geprüft.
- Beschwerden sind ein Kommunikationsangebot und werden offen angenommen.
- Gefährdungssituationen erfordern sofortiges Handeln, bevor die Beschwerde weiterbearbeitet wird.
- Transparente Kommunikation: Bei längeren Bearbeitungen werden Zwischeninformationen gegeben.
- Ehrlichkeit und Respekt: Unklarheiten werden offen kommuniziert, um Vertrauen zu bewahren.
- Teamarbeit: Alle Mitarbeitenden sind zur Entgegennahme von Beschwerden verpflichtet, müssen aber nicht sofort Stellung beziehen.
- Fehler werden nicht vertuscht, sondern als Lernmöglichkeit genutzt.
- Beschwerdeführende dürfen keine Nachteile erfahren.
- Durch ein strukturiertes Beschwerdemanagement, wie es auch in unserem Qualitätsmanagementsystem festgelegt ist, wird jede Beschwerde objektiv bearbeitet und die Handlungssicherheit der Verantwortlichen erhöht. Beschwerden werden dokumentiert und reflektiert.

Präventionsfachkraft

Das Bildungsforum Coesfeld ernennt eine qualifizierte Präventionsfachkraft.

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren,
- fungiert als Ansprechperson für hauptberufliche, ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeitende bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- unterstützt die Einrichtung bei der Überarbeitung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes,

- platziert das Thema in den Strukturen des Bildungsforums,
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarfe,
- ist Kontaktperson des Bildungsforums für die Präventionsbeauftragte des Bistums und nimmt an entsprechenden Netzwerksitzungen teil.

Präventionsschulungen

Die Schulungen des Bildungsforums Coesfeld orientieren sich am Curriculum der Präventionsschulungen des Bistums Münster. Auch der zeitliche Ablauf der Vertiefungsschulungen richtet sich nach den Vorgaben der Präventionsordnung sowie der Rahmenordnung zur Prävention der deutschen (Erz-)Bistümer in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Erstschulungen:

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden müssen – unabhängig von ihrem Einsatzgebiet – an einer zwölfstündigen Intensivschulung teilnehmen.

Eine Ausnahme gilt für Mitarbeitende im Hauservice: Sie nehmen an einer dreistündigen Informationsveranstaltung zur Prävention teil.

Vertiefungsschulungen:

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre Kenntnisse im Bereich Prävention mindestens alle fünf Jahre aufzufrischen und zu vertiefen. Die Vertiefungsschulung muss dabei mindestens 50 % des zeitlichen Umfangs der jeweiligen Erstschulung betragen.

Qualitätsmanagement

Ein einmalig eingeführtes Präventionssystem reicht nicht aus, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dauerhaft zu gewährleisten. In einem sich ständig wandelnden Arbeitsfeld mit wechselnden Teilnehmenden sowie haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung erforderlich.

Laut Präventionsordnung (§ 8 PräVO) muss das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) in folgenden Fällen überprüft werden:

- Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt
- Bei strukturellen Veränderungen
- Mindestens alle fünf Jahre

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Präventionsfachkraft und weiteren Verantwortlichen, übernimmt die Umsetzung der Überprüfung.

Das ISK ist fester Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems (QMS). Es wird jährlich im Rahmen von Audits auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft.

Anlage 1

Anforderungsformular für ein erweitertes Führungszeugnis

Bildungsforum Coesfeld

Südring 13a

48653 Coesfeld

Fon 02541 94920

Fax 02541 949299

info@bildungsforum-coesfeld.de

www.bildungsforum-coesfeld.de

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger die persönliche Eignung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Mitarbeitenden zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG zu überprüfen hat.

Name: _____

Geboren am: _____ wohnhaft in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht bei der Einrichtungsleitung der Familienbildungsstätte des Bildungsforums Coesfeld vorzulegen.

Die Person ist

- ehrenamtlich
- nebenberuflich
- hauptamtlich

für das Bildungsforum Coesfeld tätig.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an die antragstellende Person.

Bei ehrenamtlicher Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Selbstauskunftserklärung

**gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster**

Vorname _____ Name _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Wohnort _____ Straße, Hausnr. _____

Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung _____ Dienstort _____

Dienstbezeichnung _____ ggfs. zusätzliche Anmerkung: _____

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten, umgehend mitzuteilen.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____

* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Anlage 3

Verhaltenskodex*

Wir stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft. Jeder Mensch ist bei uns willkommen. Deshalb handeln wir respektvoll, fair und verantwortungsvoll gegenüber allen Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten. Mit diesem Verhaltenskodex legen wir verbindliche Standards für ein respektvolles und sicheres Miteinander fest.

Unser Miteinander basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und einem offenen, ehrlichen Umgang. Wir fördern eine Kultur, in der Vielfalt geschätzt und Diskriminierung in jeglicher Form abgelehnt wird.

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, und arbeiten transparent, integer und lösungsorientiert. Konflikte gehen wir konstruktiv an, indem wir zuhören, Verständnis zeigen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten – ob verbal oder nonverbal – beziehen wir aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Wir schaffen ein sicheres und unterstützendes Umfeld, in dem jede Person ihr volles Potenzial entfalten kann. Unser Ziel ist es, durch Zusammenarbeit und Engagement gemeinsame Erfolge zu erzielen sowie persönliche und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich in unseren Häusern und Angeboten sicher und geschützt fühlen.

Dieser Verhaltenskodex gibt auf allen Ebenen einen verbindlichen Orientierungsrahmen, um

- das Potenzial und die Entwicklung der hauptamtlichen Mitarbeitenden, der nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Teilnehmenden zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren,
- allen Beteiligten, vor allem aber Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, einen sicheren und geschützten Raum zu bieten,
- mögliche Tatpersonen abzuschrecken.

Sprache und Wortwahl

Unsere Kommunikation ist stets von Wertschätzung und Respekt geprägt. Wir sind uns der Macht von Worten bewusst und achten sorgfältig auf unsere Wortwahl, da Worte verletzen und erniedrigen können.

Sexualisierte oder diskriminierende Beleidigungen haben in unserem Miteinander keinen Platz. Wir sprechen solche Vorfälle aktiv an, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie Worte andere Menschen verletzen können.

Auch Ausgrenzung aufgrund von Kleidung, Sprache oder körperlicher Attribute lehnen wir entschieden ab. Jeder Mensch ist bei uns willkommen, unabhängig von seinem Erscheinungsbild. Unser Ziel ist ein Umfeld, in dem jeder Mensch mit Respekt behandelt wird und sich frei entfalten kann.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Teilnehmenden basiert auf einem ausgewogenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Wir tragen als hauptamtliche Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Honorarkräfte die Verantwortung, dieses Gleichgewicht zu wahren und sicherzustellen, dass sich alle Beteiligten respektiert und geschützt fühlen.

Wir achten die individuellen Grenzen aller Menschen in unseren Häusern und Angeboten ohne Ausnahme – ein „Nein“ wird von uns immer respektiert.

Wir haben die Pflicht, durch unsere Sprache und unser Handeln Grenzverletzungen und Übergriffe zu unterlassen.

Besondere Vertrauensverhältnisse – vor allem im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen - sind nur dann akzeptabel, wenn sie keine Verpflichtung für das Gegenüber darstellen oder dem Kontext entsprechend transparent sind.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten orientiert sich an den altersabhängigen und individuellen Bedürfnissen von Babys, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, da diese in ihren Anforderungen und Empfindungen unterschiedlich sind.

Körperliche Nähe erfolgt stets auf freiwilliger Basis und setzt die aktive Zustimmung der betroffenen Person und – bei Minderjährigen – der Erziehungsberechtigten voraus.

Wir lehnen jede Form von erzwungener Nähe entschieden ab und schaffen ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld. Dabei achten wir sowohl auf unsere eigenen Grenzen als auch auf die Grenzen anderer, die wir bewusst wahrnehmen und respektieren. Jede Person definiert ihre eigenen Grenzen, und diese haben für uns höchste Priorität.

Wenn Körperkontakt erforderlich ist, fragen wir – soweit möglich und sofern keine unmittelbare Lebensgefahr besteht – immer um Erlaubnis. Unser Umgang ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit, um das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen hat für uns oberste Priorität. Um die Privatsphäre zu wahren, sorgen wir für geeignete Maßnahmen wie Sichtschutz bei offenen Türen oder geschlossene Umkleieräume.

Situationen, in denen einzelne Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder Honorarkräfte allein mit Babys, Kindern oder Jugendlichen sind, gestalten wir bewusst offen und transparent. Dadurch schaffen wir ein Klima von Sicherheit und Verlass und minimieren mögliche Risiken.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Wir akzeptieren Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen als Ausdruck von Wertschätzung.

Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen gehört es, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Geschenke an Minderjährige sind nur dann zulässig, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe stehen oder an die gesamte Gruppe erfolgen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Das Fotografieren in Kurssituationen erfolgt nur mit der Zustimmung der betroffenen Personen. Gleiches gilt für die Veröffentlichung von Bildern.

Als Verantwortliche sind wir uns unserer Vorbildfunktion beim Gebrauch von Smartphones und der Nutzung sozialer Netzwerke bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll.

Wir achten strikt auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, insbesondere auf das Recht am eigenen Bild. Fotos und Videos werden nur veröffentlicht, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und ein Einverständnis vorliegt.

Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos von Minderjährigen setzt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraus. Kinder und Jugendliche haben das Recht, dem Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos jederzeit zu widersprechen.

Konsequenzen bei Regelverstoß

Unser Handeln orientiert sich an einem respektvollen und förderlichen Umgang miteinander, der Vertrauen und Sicherheit schafft.

Wenn die Regeln dieses Verhaltenskodex missachtet werden, liegt es in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, mit geeigneten Konsequenzen zu reagieren.

Bei Grenzverletzungen, Vermutungs- und Verdachtsfällen handeln wir ausschließlich entsprechend den festgelegten Handlungsleitfäden (Anlage 7, 8).

Mögliche Konsequenzen besprechen wir offen und transparent. Diese stehen in einem direkten zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorfall und stehen im angemessenen Verhältnis zum Vorfall.

*Dieser Verhaltenskodex wurde partizipativ mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden des Bildungsforums Coesfeld in den Vertiefungsschulungen am 06.10., 27.10. und 22.11.2021 sowie mit nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in verschiedenen Präventionsschulungen zwischen 2021 und 2024 erarbeitet.

Anlage 4

Verpflichtungserklärung zur Anerkennung des Verhaltenskodex für hauptamtliche, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende des Bildungsforums Coesfeld

Ich, _____ (Name),

1. Ich verpflichte mich, alle Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Bildungsforum Coesfeld begegne, vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unseren Einrichtungen und Angeboten zu schützen.
2. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten – auch in digitalen Medien – und dulde grenzverletzendes Verhalten nicht.
3. Ich bin mir meiner Vertrauensstellung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus.
4. Mein Umgang mit den Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Würde und Persönlichkeit aller Beteiligten.
5. Ich gestalte Beziehungen transparent, wahre Nähe und Distanz verantwortungsvoll und respektiere individuelle Grenzen sowie Intimsphären – auch bei digitaler Kommunikation.
6. Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt ernst, bagatellisiere oder vertusche diese nicht.
7. Ich kenne die Ansprechpersonen im Bildungsforum Coesfeld und die Vorgehensweisen bei Grenzverletzungen, Verdachts- und Vermutungsfällen und handle in diesem Sinne.
8. Mir ist bewusst, dass übergreifige Handlungen in meinem Tätigkeitsfeld disziplinarische, arbeits- und strafrechtliche Folgen haben können.
9. Ich habe den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und handle entsprechend.

_____, den _____
Ort | Datum

Unterschrift

Anlage 5

Kontaktliste des Bildungsforums Coesfeld

Funktion	Name	E-Mail-Adresse	Anschrift / Kontakt
Präventionsfachkraft des Bildungsforums	Annika Wille	Wille@bistum-muenster.de	Mühlenstr. 29 59348 Lüdinghausen www.fbs-luedinghausen.de
Geschäftsführung Kath. Bildungsforum Coesfeld	Boris Sander	sander@bistum-muenster.de	Mühlenstr. 29 59348 Lüdinghausen
	Benedikt Helmich	helmich@bistum-muenster.de	Südring 13a 48653 Coesfeld www.bildungsforum-coesfeld.de
Einrichtungsleitung KBW Coesfeld	Susanne Deusch	Deusch-s@bistum-muenster.de	Südring 13a 48653 Coesfeld www.kbw-coesfeld.de
Einrichtungsleitung FBS Coesfeld	Maria Strump	strump@bistum-muenster.de	Marienring 27 48653 Coesfeld www.fbs-coesfeld.de
Einrichtungsleitung FBS Dülmen	Rendel Werthmüller	werthmoeller@bistum-muenster.de	Kirchgasse 2 48249 Dülmen www.fbs-duelmen.de
Einrichtungsleitung FBS Lüdinghausen	Boris Sander	sander@bistum-muenster.de	Mühlenstr. 29 59348 Lüdinghausen www.fbs-luedinghausen.de
Einrichtungsleitung FBS Selm und FBS Werne	Monika Wesberg	wesberg@bistum-muenster.de	Ludgeristraße 111 59379 Selm www.fbs-selm.de Konrad-Adenauer-Str. 8 59368 Werne www.fbs-werne.de

Anlage 6

Ansprechpartner:innen / Organisationen bei Verdachtsfällen, Kontakt zu Betroffenen, eigener Betroffenheit (auch in der Vergangenheit):

WAS?	Website	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Übersichtsseite mit Notfallnummern, Notausgang und weiterführenden Infos	https://www.opferschutzportal.nrw/		
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“	https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/	116 111	
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	https://www.hilfetelefon.de/	0800 116 016	
Hilfetelefon „Gewalt an Männern“	https://www.maennerhilfetelefon.de/	0800 1239900	
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon	0800 22 55 530	beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Viele Infos zu Notrufen, Unterstützungsangeboten, auch für spezielle Zielgruppen wie. bspw. geflüchtete Frauen	https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/frauennotrufe.html		
Hilfe bei sexuellen Übergriffen	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite		info@hilfe-portal-missbrauch.de
Zartbitter, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	https://www.zartbitter-muenster.de/	0251 41 40 555	info@zartbitter-muenster.de
Frauen- und Mädchenberatungsstelle & Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	https://www.frauenforum-unna.de/schutz-und-beratung/frauen-und-maedchen-beratungsstelle/	02303 822 02	frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de
Hilfe bei sexuellem Missbrauch im Bistum Münster	bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch		

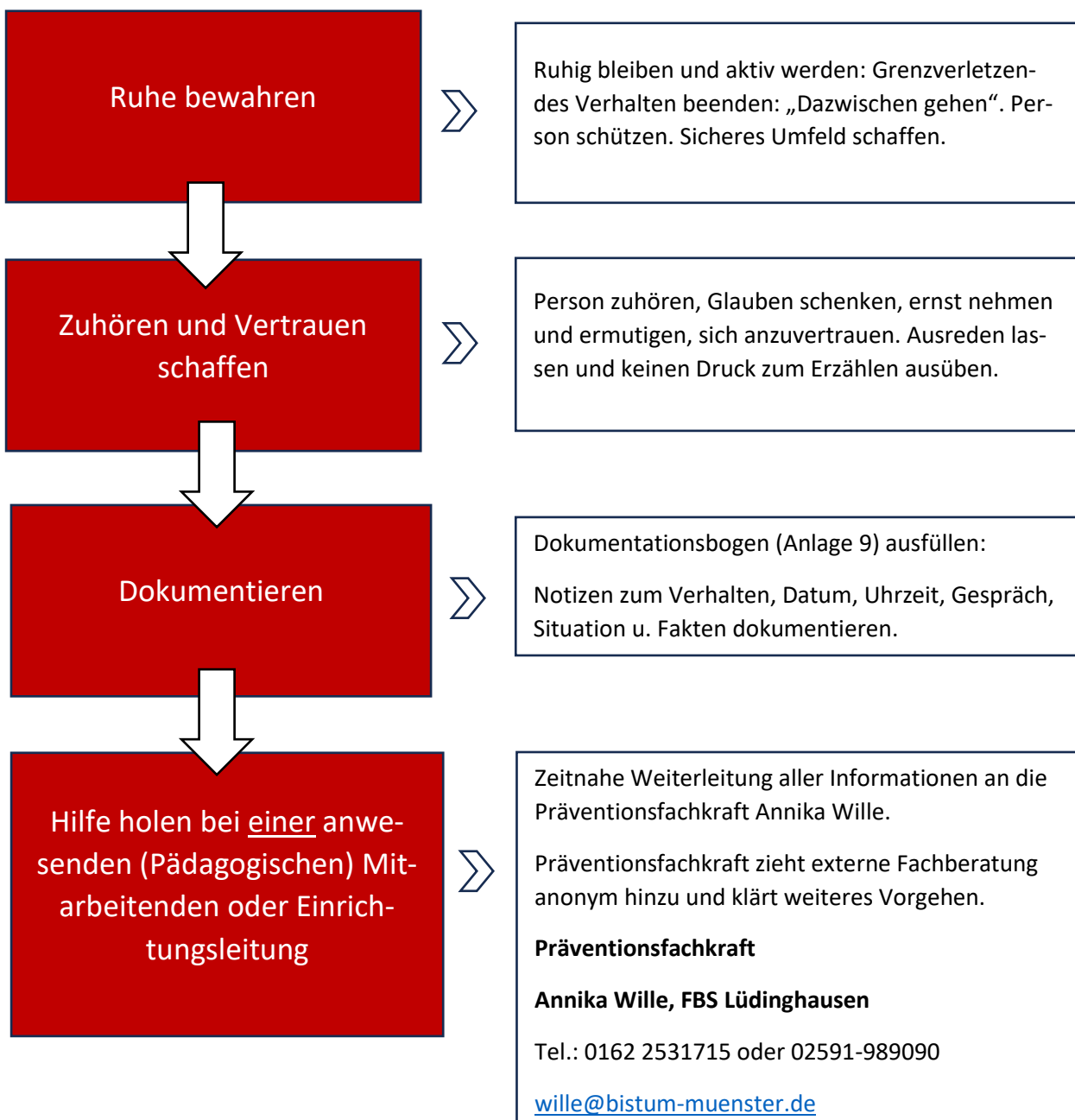
Präventionsbeauftragte im Bistum Münster	praevention-im-bistum-muenster.de/team		praevention@bistum-muenster.de
Kinderschutzbund MS	https://www.kinderschutzbund-muenster.de/	0251 471 80	info@kinderschutzbund-muenster.de
Kinderschutzbund Coesfeld	https://dksb-coe.de/	015733994395	info@dksb-coe.de
Kinderschutzbund Unna	Startseite - DKSB K.V. Unna e.V.	02303 15901	info@kinderschutzbund-kreisunna.de
Fachstelle sexualisierte Gewalt der Caritas Dülmen	https://www.caritas-coesfeld.de/hilfen/kinderjugendundfamilie/fachstelle-sexualisierte-gewalt/fachstelle-sexualisierte-gewalt	Erstkontakt: 02594 950 4215 Anonym: 02594 950 4116	
frauen e.V. Kreis Coesfeld	https://frauen-ev.de/	02541 970 620	info@frauen-ev.de
Jugendamt in der Nähe finden:	https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/jugendamt-vor-ort-finden/		
Ansprechpersonen bei der Polizei Kreis Coesfeld für Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch	Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch Polizei Coesfeld	Guido Merten 02541 14 398 Inga Brockmann 02541 14 399	KKVorbeugung.coesfeld@polizei.nrw.de
Ansprechpersonen bei der Polizei Kreis Unna für Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch	unna.polizei.nrw/artikel/praevention-sexueller-gewalt	02303 9214314	Kriminalpraevention.unna@polizei.nrw.de
Track - LSBTI* Jugendtreffs und Beratung in Münster und Umgebung	Track LSBTI Jugendtreffs und Beratungsstelle Münsterland		track@vse-nrw.de
Sunrise Beratung und Jugendtreff für LSBPATINQ+ Menschen bis 23 Jahre	https://www.sunrise-dortmund.de/	0231 700 32 62	klein@sunrise-dortmund.de

Anlage 7

Handlungsleitfaden

Was tun ...

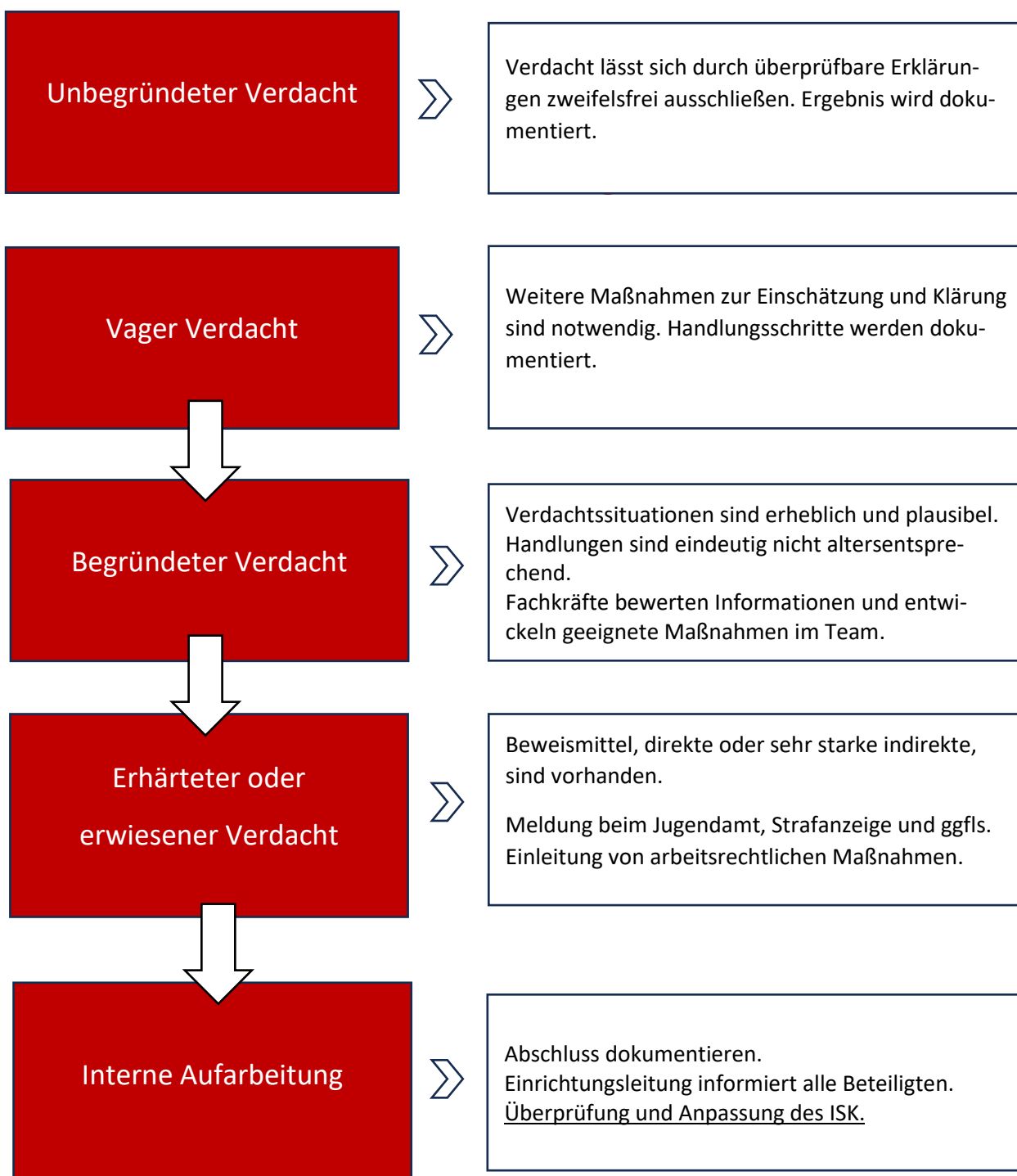
- bei verbalen oder körperlichen **Grenzverletzungen**
- Im Vorgehen bei einem **Mitteilungs- oder Vermutungsfall**



Handlungsleitfaden

Weiteres internes Vorgehen in unterschiedlichen Verdachtsfällen:

Präventionsfachkraft, externe Beratungsstelle und Einrichtungsleitung und Geschäftsführung sind im Notfallteam involviert. Eltern/Erziehungsberechtigte sind auf fachlichen Rat und unter deren fachlichen Begleitung hinzuzuziehen.



Anlage 8

Allgemeine Grundsätze für Gespräche bei Verdachtsfällen

- **Ruhe bewahren!** Nicht überstürzt handeln.
- **Nicht drängen, unter Druck setzen!** Ausreden lassen und zuhören.
- **Keine Schweigeverpflichtung abgeben!** Gegenüber informieren, dass sich Unterstützung für den weiteren Verlauf geholt wird.
- **Keine Versprechungen vereinbaren, die nicht eingehalten werden können!**
- **Offene Fragen stellen!** Dokumentationsbogen (Anlage 9) als Leitfaden nutzen.
- **Vermutungen, suggestive Fragen, Interpretationen und Folgerungen** sind keine Fakten. Sie führen allenfalls dazu, dass der/die Gesprächspartnerin beeinflusst wird und diese Beeinflussung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.
- **Keine direkte Konfrontation/ kein Gespräch mit den Eltern!** Vorerst im Notfallteam besprechen und ggfls. Fachberatung dazu ziehen.
- **Keine Befragung oder Konfrontation der möglichen Tatperson!**
- **Keine Informationsweitergabe an die mögliche Tatperson!**
- **Helfen, nicht retten!** Information weiterleiten und weiteres Vorgehen beraten.
- **Es wird im Team gearbeitet!**
- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen unternehmen!**
- **Das Wohl des Kindes oder Jugendlichen hat Vorrang!**

Anlage 9

Dokumentationsbogen

Ort, Datum: _____

1. <u>Wer hat etwas beobachtet oder berichtet?</u>	
Name, Vorname:	
Funktion:	
Kontaktdaten Tel. Nr.: E-Mail:	

2. <u>Welche Person ist betroffen?</u> (bei Anonymität, weglassen)	
Name:	
Alter:	
Sonstiges:	

3. <u>Was wurde beobachtet, berichtet und/oder festgestellt?</u>	
(Darstellung des Sachverhaltes bzw. des Gesprächs, bzw. wurden augenfällige äußere Merkmale - Verletzungen, Hämatome – bemerkt, Fakten benennen, ohne Beurteilung!)	
Datum:	
Uhrzeit:	
Ort/ Raum:	
Welche Person war beteiligt?	
Was ist passiert?	

Wie war die Gesamtsituation?	
Wurde die Situation unterbrochen und wodurch?	

4. <u>Mit wem wurde bisher gesprochen?</u>	
Name, Vorname:	
Funktion, Institution:	
Wann:	

5. <u>Nächste Schritte</u>	
Welche nächsten Schritte sind geplant?	
Wer wird als nächstes informiert?	

6. <u>Sonstige Anmerkungen</u>	

Weiterleitung des Dokumentationsbogens an:

	Datum
Präventionsfachkraft	
Einrichtungsleitung	
Geschäftsführung	
Vorstand	